

Der Kreisausschuss fasst nachstehenden Eilbeschluss nach § 50 Abs. 3 Satz 1 KrO NRW:
Nachstehende Vertreter/innen werden in die Vertreterversammlung des Interkommunalen Arbeitskreises Wahner Heide e.V. entsandt:

Mitglied	Stellvertreter
1.	1.
2.	2.
3.	3.
4.	4.
5.	5.
6.	6.
7.Ltd. KVD Jaeger	7. ein vom Landrat vorgeschlagener Beamter oder Angestellter